



Nr. 33/2025

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten / der Präsidentin
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen	Ihre Korrespondenz vom	Unsere Zeichen F/WF/NKE/BAL	Datum 20. Juni 2025
--------------	------------------------	--------------------------------	------------------------

UEFA Women's EURO 2025 – Aktuelle Informationen zum Ausschüttungsprogramm für Klubs

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei seiner Sitzung am 21. Mai in Bilbao hat das UEFA-Exekutivkomitee eine Änderung am Ausschüttungsprogramm für Klubs im Rahmen der UEFA Women's EURO 2025 genehmigt. EUR 3 Mio. des Restbetrags aus dem Zyklus 2020-24 des Ausschüttungsprogramms für Klubs im Rahmen der UEFA-Nationalmannschaftswettbewerbe der Männer wurden dem Ausschüttungsprogramm für Klubs im Rahmen der UEFA Women's EURO 2025 zugewiesen, wodurch dessen Umfang von EUR 6 Mio. auf EUR 9 Mio. erhöht wurde. Diese beträchtlichen zusätzlichen Investitionen unterstreichen das Engagement, das anhaltende Wachstum des Frauenfußballs zu fördern.

Der Verteilungsschlüssel und das Auszahlungsverfahren bleiben unverändert (vgl. Rundschreiben Nr. 78/2024) und die Ausschüttungen erfolgen an die europäischen Vereine, die Spielerinnen für die UEFA Women's EURO 2025 abstellen. Die Entschädigung steigt auf EUR 985 pro Spielerin und Tag. Der Mindestbetrag für eine Spielerin, deren Nationalteam nach der Gruppenphase ausscheidet, beläuft sich auf EUR 19 700 und der Höchstbetrag auf EUR 36 445.

Das Antragsformular für Klubs (vgl. Rundschreiben Nr. 78/2024) bleibt gültig und muss von Vereinen, die es bereits ausgefüllt haben, nicht erneut eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

U E F A

Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Kopie

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Kommission für Frauenfußball
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich
- Europäische Klubvereinigung (ECA)